

Managementplan
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Teilgebiet
Dörpstedter Moor



Der Managementplan wurde durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel **24171 Kiel**

Kiel, den 20. Dezember 2022

gez. Janine Geisler

Titelbild: Grünland benachbart zur Hochmoorfläche im Dörpstedter Moor

(Foto: A. Bretschneider, August 2022)

Inhalt

0. Vorbemerkung	1
1. Grundlagen	1
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	1
1.2. Verbindlichkeit.....	2
2. Gebietscharakteristik	2
2.1. Gebietsbeschreibung.....	2
2.1.1. Abgrenzung und Lage	2
2.1.2. Zustand Vegetation und Fauna	3
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	5
2.2.1. Torfabbau und Kultivierung	5
2.2.2. Landwirtschaft.....	6
2.2.3. Entwässerungsverhältnisse und Verbandsgewässer	6
2.2.4. Jagdliche Nutzung.....	7
2.2.5. Angelnutzung	7
2.2.6. Naturnahe Gartennutzung	8
2.3. Eigentumsverhältnisse	8
2.4. Regionales Umfeld.....	9
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	9
3. Erhaltungsgegenstand	10
3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	10
3.2 Weitere Arten und Biotope	12
4. Erhaltungsziele	13
4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	13
4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	14
5. Analyse und Bewertung	14
6. Maßnahmenkatalog	16

6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	16
6.2	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	17
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	17
6.3.1	Förderung einer an die Anforderungen des Vogelschutzes angepassten moorschonenden Grünlandnutzung.....	17
6.3.2	Entwicklung von Moorlebensräumen durch Vernässung.....	18
6.3.3	Untersuchung und Planung weitergehender Maßnahmen zur Wasserhaltung in Hochmoorflächen, Weidengebüschen und angrenzenden Röhrichten.....	18
6.3.4	Sporadische Mahd von Röhricht zur Vermeidung von Verbuschung und zur Entwicklung als Lebensraum für Vogelarten der Röhrichte	18
6.3.5	Späte Mahd der Grabenkanten.....	18
6.3.6	Prädationsmanagement	18
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	18
6.4.1	Sicherung von Flächen für den Naturschutz.....	18
6.5	Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien	19
6.6	Verantwortlichkeiten.....	19
6.7	Kosten und Finanzierung.....	19
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung	20
7.	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	21
8.	Literatur.....	21
9.	Anhang	22

Abbildungen

Abbildung 1: Gemeindegrenzen im Dörpstedter Moor	3
Abbildung 2: Pfeifengrasfläche mit Gagelgebüsch	4
Abbildung 3: Schilf und Weiden an Gräben zwischen den Grünlandflächen	5
Abbildung 4: Digitales Höhenmodell; bräunliche Flächen = Hochmoorrestflächen.....	6
Abbildung 5: Grabensystem und Verbandsgewässer im Dörpstedter Moor.....	7
Abbildung 6: Angelteich umgeben von Schilfröhricht und Weidengebüsch	8
Abbildung 7: Schutzkategorien im Dörpstedter Moor.....	10
Abbildung 8: Blaukehlchen (Foto: Stecher)	
Abbildung 9: Zaunkönignest (Foto: Bretschneider)	11

Tabellen

Tabelle 1: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VSchRI; Monitoring 2021 Scharenberg.	10
Tabelle 2: Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG im TG Dörpstedter Moor	12

Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele für das Gesamt-EU-Vogelschutzgebiet	
Anlage 2: Karte 1: Gesamt-EU-Vogelschutzgebiet mit weiteren Schutzkategorien	
Anlage 3: Karte 2: Bestand Biotoptypen und LRT	
Anlage 4: Karte 3: Brutvögel	
Anlage 5: Karte 4a: Eigentum intern	
Anlage 6: Karte 4b: Eigentum	
Anlage 7: Karte 5: Nutzung	
Anlage 8: Karte 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele	
Anlage 9: Karte 7: Maßnahmen	
Anlage 10: Maßnahmenblätter	

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Dörpstedter Moor“ als Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr.: DE-1622-493) wurde im Jahr 2008 durch die oberste Naturschutzbehörde Schleswig-Holsteins als Vogelschutzgebiet benannt und einschließlich der Erhaltungsziele und Übersichtskarten bekannt gegeben (Amtsbl. Sch.-H. 2008, S.1126). Es unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen (SDB) EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in der aktualisierten Fassung vom Mai 2019
- ⇒ Übersicht über das Vogelschutz-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Dörpstedter Moor)
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2008, S.1126) gem. Anlage 1
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000 (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)
- ⇒ Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. (SCHARENBERG 2018)
- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (ZELTNER 1999)
- ⇒ Landesweite Biotopkartierung Schleswig-Holstein bis 2018

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

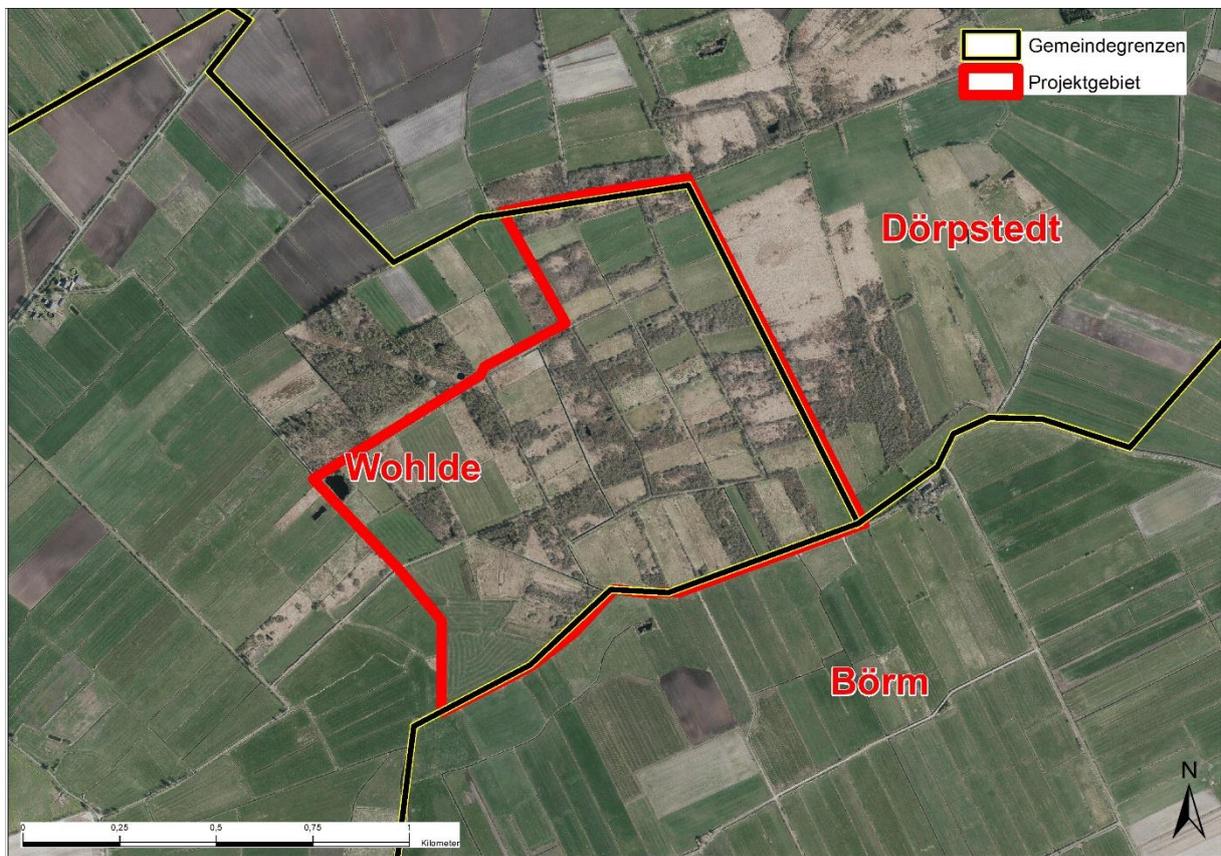
2.1.1. Abgrenzung und Lage

Das „Dörpstedter Moor“ ist mit einer Größe von 93 ha ein Teilgebiet des insgesamt rd. 15.000 ha großen Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493). Das gesamte Vogelschutzgebiet umfasst Teile des größten zusammenhängenden Fluss-Niederungsgebietes Schleswig-Holsteins mit feuchten Grünlandflächen, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Überschwemmungswiesen, Flüssen und Flachseen. (siehe Karte 1).

Das Teilgebiet liegt zwischen Wohlde und Dörpstedt im Kreis Schleswig-Flensburg, ist direkt mit dem westlich angrenzenden Austermoor verbunden und grenzt nördlich an den Börmer Koog. Der Teilbereich des Dörpstedter Moores, der in das EU-Vogelschutzgebiet mit aufgenommen wurde, gehört administrativ zur Gemeinde Wohlde (siehe Abbildung 1).

Naturräumlich wird das Gebiet der Schleswig-Holsteinischen Geest und hierin der naturräumlichen Untereinheit „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ zugeordnet.

Das Moor bestand ehemals überwiegend aus holozänen Hochmoortorfen, die jedoch meist bis auf die Niedermoorschichten abgetragenen wurden. Noch in den 1930-40er Jahren stand vor allem im zentralen und östlichen Teil Hochmoortorf an, allerdings auch damals schon durchsetzt mit Abgrabungsflächen. Danach wurde das Moor durch umfangreiche Entwässerung stark mineralisiert und teilweise zu Grünland umgewandelt. Andere Flächen haben sich aufgrund der Austrocknung bewaldet, teils mit Birken und vor allem moorfremden Gehölzen, teils mit Weiden und Erlen. Es liegen überwiegend noch Torfmächtigkeiten von mindestens 2 m vor.



Kartengrundlage: DOP20ECW© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Abbildung 1: Gemeindegrenzen im Dörpstedter Moor

2.1.2. Zustand Vegetation und Fauna

Aufgrund der Abtorfung und Entwässerung mit nachfolgender Austrocknung und Mineralisation sowie der Nährstoffanreicherung durch Düngereintrag aus benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die hochmoortypische Vegetation verdrängt worden. Stattdessen treten in den Restmoorbiotopen Degenerationsstadien mit Birke, Gagel, Weidengebüsch und Pfeifengras auf. In die Pfeifengrasflächen wandern bereits Farn, Gagel und Spätblühende Traubenkirsche ein (s.Abb.3). Auch die mit Gehölzen bestandenen Flächen auf Torfboden

weisen einen erheblichen Anteil an Spätblühender Traubenkirsche auf. Nur sehr vereinzelt kommt mal ein Torfstich mit einem kleinen Torfmoosbestand vor. (s. Karte 2)

Bis auf den Niedermoorboden abgetorfte Standorte zeichnen sich durch Landröhricht aus, die teilweise auch nach Auflassung der Grünlandnutzung entstanden sind.

Das Grünland bildet ein Mosaik aus artenarmem, teilweise auch artenarmem bis mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland sowie seggen- bis binsenreichem Nassgrünland, in das von den Grabenrändern oft Schilf einwandert.

Vielfach sind die Gräben zwischen den Grünlandflächen mit Schilf und mehr oder weniger ausgeprägtem Weidengebüsch bewachsen. (s. Abb.3)



Abbildung 2: Pfeifengrasfläche mit Gagelgebüsch



Abbildung 3: Schilf und Weiden an Gräben zwischen den Grünlandflächen

Über die im Dörpstedter Moor vorkommende Tierwelt liegen außer für Brutvögel keine systematisch erfassten Daten vor.

Beobachtet werden konnte bei Ortsbegehungen zur Einschätzung der Situation im Gebiet die Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*). Gräben und das ein oder andere kleine Gewässer sind als Lebensräume für Amphibien geeignet, für die es aber keine Nachweise gibt.

Aufgrund wiederkehrender Untersuchungen im Vogelschutzgebiet konnten relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes nur im Süden des Gebietes nachgewiesen werden (s. Karte 3).

2.2. Einflüsse und Nutzungen

2.2.1. Torfabbau und Kultivierung

Das Dörpstedter Moor ist durch Torfabbau und Entwässerung geprägt. Während der größte Teil bis auf den Niedermoortorf abgebaut und zu Grünland umgewandelt worden ist, liegen am Nordrand sowie am Ostrand des Teilgebietes noch Hochmoorrestflächen, in denen noch in einigen Bereichen Torfstichstrukturen im Gelände und in der Höhenkarte (siehe Abbildung 4) erkennbar ist. Sie sind durch die fortlaufende Entwässerung über zahlreiche, zum Teil sehr breite und tiefe Parzellen- und Randgräben stark degeneriert und durch Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung der benachbarten Flächen eutrophiert. Um die abgetorften Flächen landwirtschaftlich nutzen zu können, wurden sie eingeebnet und mit einem Grabensystem durchzogen, das bis heute das Moor intensiv entwässert.

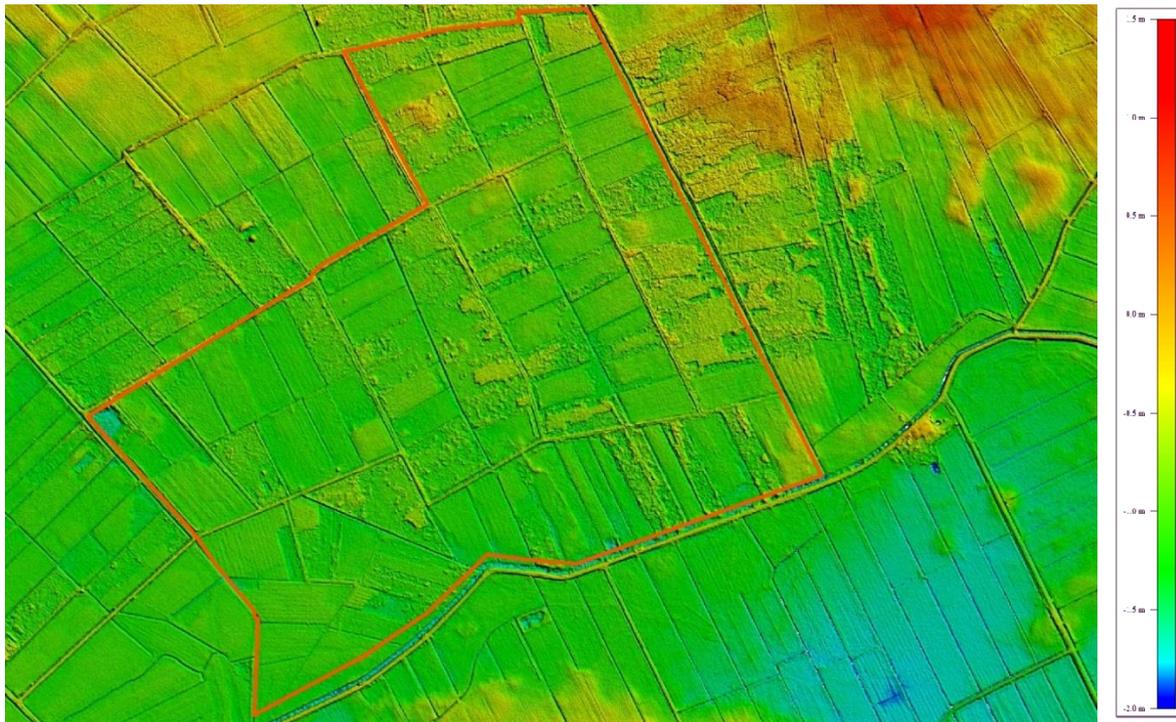


Abbildung 4: Digitales Höhenmodell; bräunliche Flächen = Hochmoorrestflächen

2.2.2. Landwirtschaft

Das Moorgrünland ist durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten charakterisiert.

Die von der Stiftung Naturschutz angekauften Flächen sind verpachtet und werden als Mähflächen mit der Auflage, erst ab dem 21. Juni zu mähen und einen zweiten Schnitt oder eine Nachweide durchzuführen, genutzt. Es handelt sich überwiegend um seggen- und binsenreiches Nassgrünland, teilweise aber auch um artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland.

Die Privatflächen werden ohne gesonderte Auflagen als Mähfläche oder Weide genutzt (siehe Karte 5).

Das gesamte Gebiet unterliegt gemäß dem Dauergrünlanderhaltungsgesetz SH dem Umbruchverbot.

2.2.3. Entwässerungsverhältnisse und Verbandsgewässer

Das Gebiet ist von einer Vielzahl kleinerer und größerer Gräben durchzogen, die die einzelnen landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch immer noch die Moorrestflächen entwässern. Das Wasser wird in den Verbandsgräben des Sielverbands Sorgekoog (siehe Abbildung 5) gesammelt, die es anschließend nach Süden abführen.

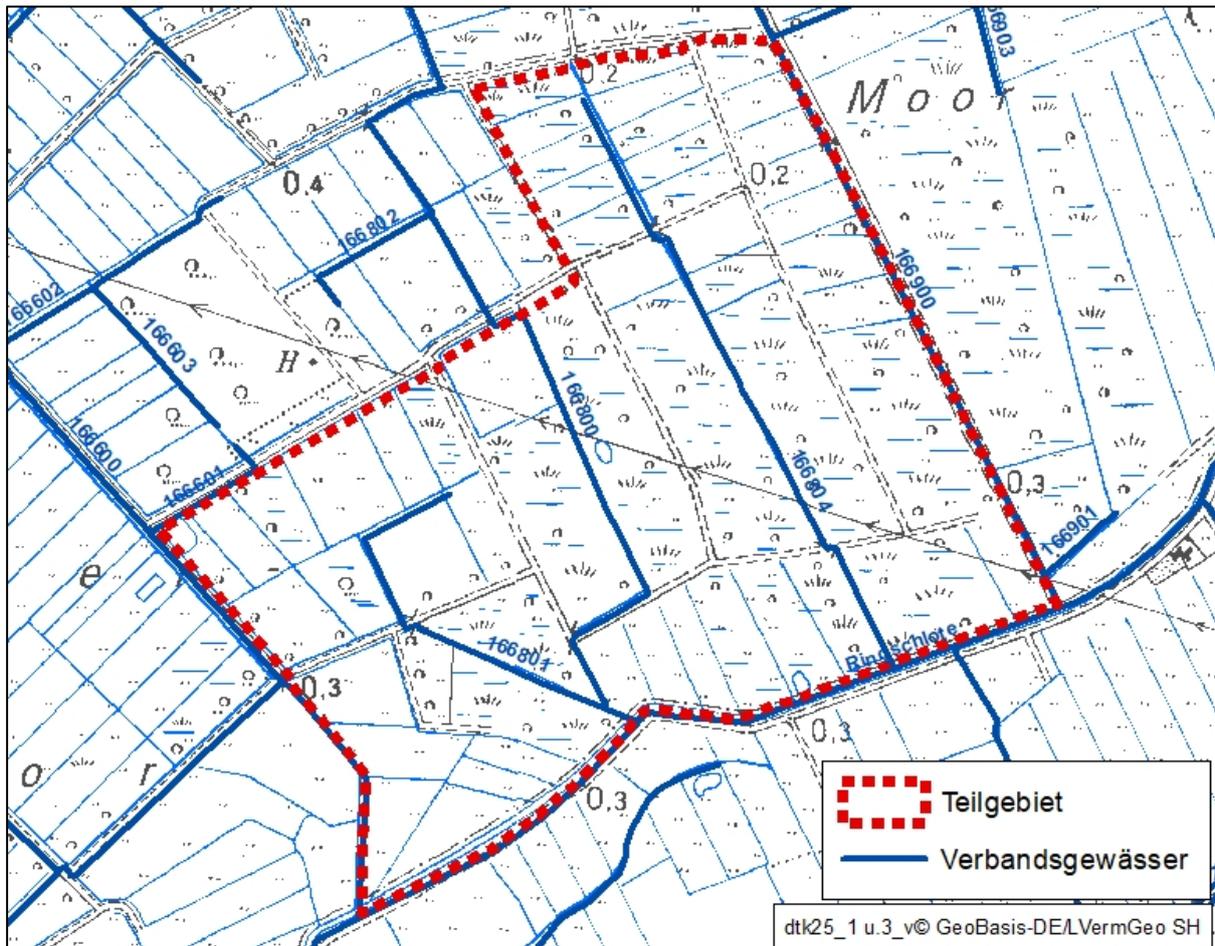


Abbildung 5: Grabensystem und Verbandsgewässer im Dörpstedter Moor

2.2.4. Jagdliche Nutzung

Die Jagd im Dörpstedter Moor findet im herkömmlichen Umfang statt. Es stehen nur wenige Hochsitze im Gebiet, zu denen die Zuwegung teilweise gemäht wird.

2.2.5. Angelnutzung

In der westlichsten Ecke des Gebietes befindet sich ein Angelteich, der von Weidengebüsch und Röhricht umgeben ist. Gemäß der Beschilderung wird er vom Fischereiverein Sorge e.V. genutzt wird.



Abbildung 6: Angelteich umgeben von Schilfröhricht und Weidengebüsch

2.2.6. Naturnahe Gartennutzung

Auf einer kleinen Randfläche einer sonst überwiegend mit Weidengebüsch bewachsenen Moorfläche sind Obstbäume gepflanzt und einige Bienenkästen aufgestellt. Die Nutzung ist naturnah, es sind auch Vogelnistkästen und ein Insektenhotel aufgehängt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Von den insgesamt rd. 93 ha Gesamtfläche des Dörpstedter Moores befinden sich ca. 31 ha im Eigentum der Stiftung Naturschutz, 54 ha in Privatbesitz, davon ca. 30 ha genutzte Flächen und 24 ha geschützte Moorbiotopflächen. Weitere 2,8 ha befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wohlde, wobei hier vor allem die Wege enthalten sind, sowie 5,1 ha (Gräben) im Eigentum des Sielverbandes Sorgekoog (Karte 4b).

2.4 Regionales Umfeld

Das Dörpstedter Moor ist umgeben von Grünland- und Ackerflächen. Im Norden und Osten grenzen weitere Moorflächen an, die zum Gesamt-Moorkomplex dazugehören. Die Grünlandflächen im Westen gehören zum Austermoor, das aber fast vollständig kultiviert wurde und heute überwiegend als Grünland genutzt wird (siehe Abbildung 1). Das Teilgebiet Dörpstedter Moor selbst ist durch mehrere Feldwege erschlossen.

Südlich des Gebietes liegt der Börmer Koog, im Norden und Nordwesten der Bünger Koog und die Treenemarsch.

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

- Das Teilgebiet liegt im europäischen Vogelschutzgebiet "Eider-Treene-Sorge-Niederung" (DE1622-493) und ist damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.
- Im Teilgebiet „Dörpstedter Moor“ befinden sich gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG (siehe Tabelle 2). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser gesetzlich geschützten Biotope führen, sind verboten.
- Bei der Erhaltung des Grünlandes ist das zum 01.11.2013 in Kraft getretene Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen, d.h. es gilt ein Umbruchsverbot.
- Das Gebiet ist außerdem Teil des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopsystems., in dem es im Schwerpunktbereich Nr. 522 Dörpstedter Moor liegt. Entwicklungsziel ist die Wiedervernässung des ehemaligen Moorkörpers unter Einbeziehung des heutigen Moorgrünlandes und Entwicklung unterschiedlicher Sekundärbiotope vom Hochmoor- und Niedermoortyp.

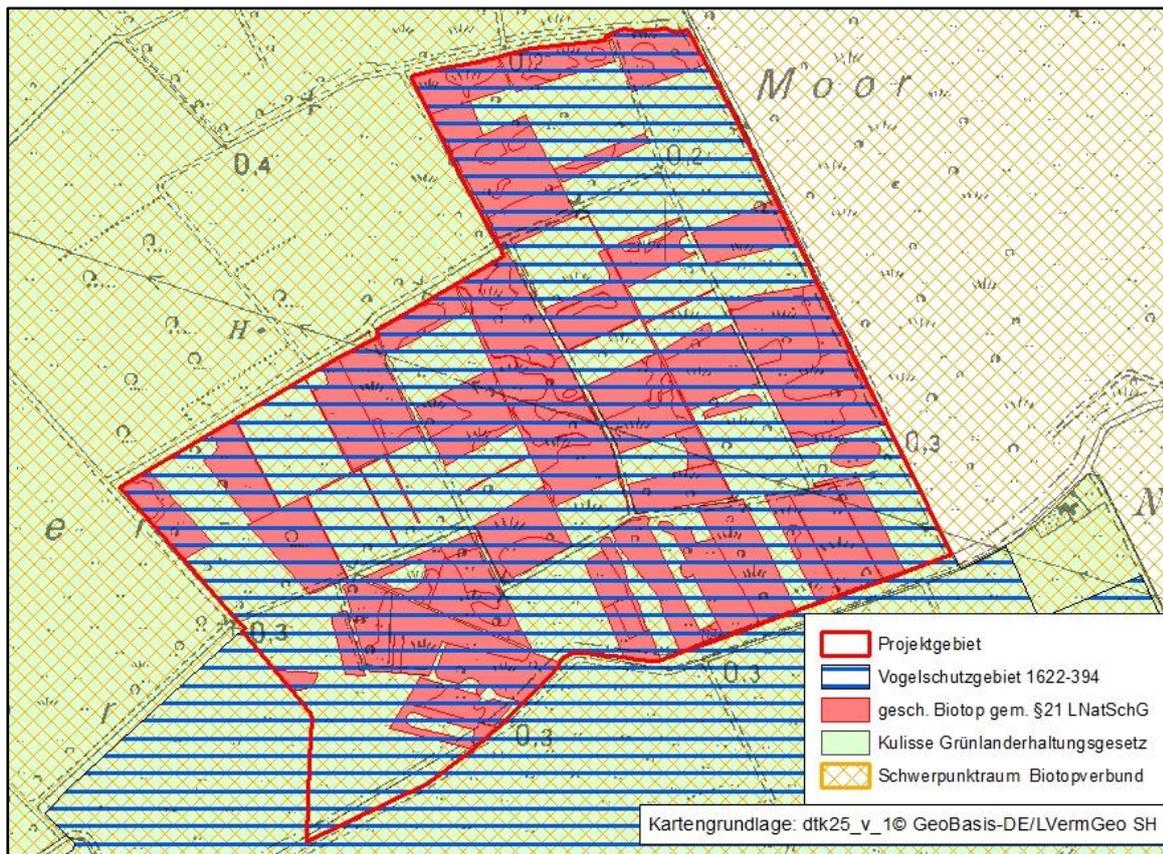


Abbildung 7: Schutzkategorien im Dörpstedter Moor

3. Erhaltungsgegenstand

(nur für das Teilgebiet Dörpstedter Moor)

Die Angaben zu Ziffer 3.1. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB für das gesamte Vogelschutzgebiet aufgelisteten Vogelarten kommen aktuell (SCHARENBERG, Monitoring 2021) im Teilgebiet Dörpstedter Moor folgende Brutvögel vor (s. Karte 3 u. Tabelle 1):

Tabelle 1: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VSchRI; Monitoring 2021 SCHARENBERG

Taxon	Name	Status (Rote Liste)	Populations- größe im EGV (Stand: 2018)	Erhaltungs- grad im EGV (Monitoring 2018)	Populationsgröße im Teilgebiet „Dörpstedter Moor“ (Kartierung 2021)
AVE	Blaukehlchen	B	308	A	1

Taxon	Name	Status (Rote Liste)	Populations- größe im EGV (Stand: 2018)	Erhaltungs- grad im EGV (Monitoring 2018)	Populationsgröße im Teilgebiet „Dörpstedter Moor“ (Kartierung 2021)
	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>				
AVE	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	B	660	B	1
AVE	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	B	24	C	1
Weitere geschützte Vogelarten der Roten Liste					
			RL SH	RL D	
AVE	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	B	V	V	1
AVE	Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	B	*	V	3
Auszug aus dem SDB 2019 für das gesamte EGV, mit auf das Teilgebiet bezogenen Angaben zur Populationsgröße (Brutvogelmonitoring SCHARENBERG 2021)					
Abkürzungen:					
Status: B = Brutvogel, R = Rastvogel					
Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht					
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF ET AL. 2010), RL D: Rote Liste Deutschland (Südbeck et. al. 2007): *= ungefährdet, V = Vorwarnliste					



Abbildung 8: Blaukehlchen (Foto: Bretschneider)



Abbildung 9: Zaunkönignest (Foto: Bretschneider)

Zusätzlich kann der Zaunkönig (RL SH u. D = *) als Brutvogel in diesem Gebiet genannt werden. Er ist zwar nicht im Monitoringbericht von Scharenberg aufgeführt. Es wurde jedoch

während der Begehungen zur Erarbeitung dieses Managementplanes das Nest eines Zaunkönigs gefunden (siehe Abbildung 9).

3.2 Weitere Arten und Biotope

Im Teilgebiet kommen die in Tabelle 2 aufgeführten, dem gesetzlichen Biotopschutz gem. §30 BNatSchG i.V. m. §21 LNatSchG unterliegenden Biotoptypen vor; sie sind in Karte 2 dargestellt. Die landesweite Biotopkartierung hat den überwiegenden Teil der hier vorkommenden Moorbiotope als FFH-Lebensraumtypen, vorrangig LRT 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) und sonst LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), außerdem einige kleine Gewässer als LRT 3150 (Natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) bewertet. Sie sind in Karte 2 - Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen - dargestellt.

Tabelle 2: Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG im TG Dörpstedter Moor

Biotop		Schutzstatus
FLr	Naturnahes lineares Gewässer mit Röhrichten	§ 30 (2)
FSe	Eutrophes Stillgewässer	§ 30 (1)
FSy	Sonstiges Stillgewässer	§ 30 (1)
GNa	Nährstoff- und basenarmes Nassgrünland	§ 30 (2)
GNm	Mäßig nährstoffreiches Nassgrünland	§ 30 (2)
GNr	Nährstoffreiches Nassgrünland	§ 30 (2)
MDb	Trockener, sekundärer Moorwald	§ 30 (2)
MDg	Degenerierte Moorflächen mit Gagelgebüsch	§ 30 (2)
MDm	Degeneriertes Hochmoor mit Pfeifengras	§ 30 (2)
MDw	Weidengebüsch auf degeneriertem Moorstandorten	§ 30 (2)
MDy	Degenerierte Moorflächen anderer Ausprägung	§ 30 (2)
NRs	Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht	§ 30 (2)

Reptilien und Amphibien

Aus der Gruppe der Reptilien gibt es zwar keine aktuellen Daten, aber Hochmoordegenerations-Stadien und extensive Grünlandflächen bieten durchaus potenzielle Lebensräume für Arten wie Ringelnatter, Blindschleiche und Kreuzotter. Ihr Vorkommen wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu diesem Managementplan von Beteiligten bestätigt.

Libellen

Während der Ortsbesichtigung zur Einschätzung des Gebietes konnte eine Art der Großlibellen, die Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), beobachtet werden.

4. Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen gelten für das Teilgebiet „Dörpstedter Moor“ die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für unten aufgeführte Arten. Hierbei wurden die unter Ziffer 3.1 genannten zusätzlichen Brutvogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind, vorsorglich in die Erhaltungsziele einbezogen. Sie sind jeweils durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Neuntöter, Blaukehlchen und *Schilfrohrsänger*

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes wie, Feldlerche und

Wiesenpieper

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,

- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche und
- der Störungsarmut in den potentiellen Nahrungsgebieten und an den potentiellen Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die nach §30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. §21 LNatSchG geschützten Biotope sind zu erhalten. Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weitergehenden Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind. Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten gem. §44 BNatSchG sind zu beachten.

5. Analyse und Bewertung

Das Teilgebiet "Dörpstedter Moor" hat seinen ursprünglichen, natürlichen Zustand und den Hochmoorcharakter durch den Torfabbau und die landwirtschaftliche Nutzung vollständig verloren. Hochmoorestflächen kommen nur noch im stark degenerierten Zustand vor. Die kleinflächig noch vorhandenen Pfeifengrasstadien sind von den Rändern oft mit Gagelgebüsch durchsetzt und werden ohne Maßnahmen zur Offenhaltung weiter verbuschen. Birkenstadien entwickeln sich aufgrund der starken Mineralisation des Torfbodens bereits ansatzweise zu Laubwald mit Vogelbeere, Faulbaum und Eiche und sind nicht mehr als FFH-Lebensraumtyp anzusprechen, da sie nicht mehr regenerierbar sind. Selbst die Pfeifengrasflächen ließen sich durch Anhebung der Wasserstände nicht in für Brutvögel der Hochmoore attraktive Lebensräume entwickeln, da sie zu kleinflächig und dazu von Gehölzbeständen umgeben sind.

Vielfach haben sich dichte Weidengebüsche entweder direkt auf abgetorften Moorflächen oder nach Nutzungsaufgabe von Grünlandflächen entwickelt. Ihre Randflächen werden oft von Röhricht mit Schilf und Hochstauden eingenommen. Im Brutvogelmonitoring 2021 konnten lediglich im südlichen Teil des Gebietes Vogelarten der Röhrichte und Weidengebüsche erfasst werden. Mittels Anhebung der Wasserstände dürften sich diese Lebensräume in etwas lichtere und damit für Vogelarten wie Schilfrohrsänger, Blaukehlchen und Neuntöter attraktivere Bestände entwickeln lassen

Die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung als Grünland stellt sich in ihrer Intensität sehr heterogen dar. Zwar werden die Flächen durch Mahd und Beweidung offen gehalten, aber durch

die relativ starke, mosaikartige Durchmischung mit Gebüschflächen bietet das Teilgebiet keinen besonders gut geeigneten Lebensraum für Wiesenvögel, die auf großflächige, weite Grünlandareale angewiesen sind. Das Brutvogelmonitoring der Jahre 2016 und 2021 zeigt deutlich, dass lediglich im südlichen, den benachbarten großflächigen Grünlandflächen des Börmer Kooges zugewandten Randbereich noch vereinzelt Brutpaare von Wiesenpieper und Feldlerche nachzuweisen waren (s. Karte 3).

Insgesamt betrachtet werden sich weitere Sukzession, Verbuschung und Entwicklung von Röhrichten und Weidengebüschen an Grabenrändern ungünstig auf die Lebensraumansprüche der Vogelarten des offenen Grünlandes auswirken. Das Dörpstedter Moor wird sich eher als Brutgebiet vorrangig für Vögel der Sukzessionsstadien, Gewässerränder mit Schilfbestand und Weidengebüsche entwickeln.

Im Hinblick auf die Zielvogelarten dieses Teilgebietes lassen sich folgende **übergeordnete Zielvorgaben** ableiten (vgl. Karte 6):

- (1) Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Populationen der **Zielgruppe der Vogelarten des offenen Grünlandes** ist eine fortgesetzte extensive Nutzung durch Beweidung oder Mahd zum Erhalt des Feuchtgrünlandes. Probleme könnten hierbei durch Moorsackung und Vernässung des Grünlandes entstehen, wodurch eine regelmäßige Nutzung/ Pflege zunehmend erschwert würde. Die Folge wäre, dass sich Binsen ausbreiten oder die Nutzung vollständig aufgegeben wird. Dazu käme die Ausbreitung von Schilfröhricht und die Verbuschung der Randbereiche, was bei einigen Flächen bereits deutlich erkennbar ist, und die dadurch an Attraktivität für Vogelarten des offenen Grünlandes verlieren. In diesem Falle sollte eine Vernässung möglichst großer zusammenhängender Bereiche zur Moorentwicklung mit Lebensraumfunktion für die **Zielvogelarten der Moore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren** angestrebt werden.
- (2) Einzelne Grünlandflächen liegen nahezu eingeschlossen zwischen verbuschten Moorflächen. Sie stellen momentan weder für Vogelarten des offenen Grünlandes noch Zielarten der Röhrichte und Hochstaudenfluren geeigneten Lebensraum dar. Daher bietet sich für diese Grünlandflächen zu gegebener Zeit (vorheriger Ankauf dieser und der benachbarten Flächen) eine Vernässung mit dem **Ziel der Entwicklung von Röhricht** oder (sofern eine Verbuschung nicht unterbunden werden kann) mit dem **Ziel der Moorentwicklung**. Eine Renaturierung mit Anhebung der Wasserstände stellt im Hinblick auf die Klimabilanz im Vergleich zur Nutzung als Moorgrünland die nachhaltigere Variante dar und ist daher zu bevorzugen. **Brutvogelarten der Hochmoore sowie der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren** dürften mittel- bis langfristig von einer Renaturierung auf diesen Flächen profitieren.
- (3) Eine Renaturierung der **degenerierten Restmoorflächen** ist aufgrund der starken Mineralisation und fast vollständigen Verdrängung der moortypischen Vegetation nicht erfolgversprechend. Dennoch wäre es im Sinne einer Entwicklung von Lebensräumen für **Vogelarten der Hochmoore sowie der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren** sinnvoll, diese Flächen, möglichst unter Einbeziehung der zuvor anzukaufenden benachbarten Grünlandflächen zu vernässen, um damit nasse Bruchwälder und Röhrichte zu entwickeln.

- (4) Die **intensiver genutzten Grünlandflächen**, die aktuell keine Habitatqualität für **Wiesenvögel** aufweisen, sollten durch angepasste Nutzung als Lebensraum für diese Zielarten aufgewertet werden.

Mit einer Priorisierung des Schutzes von Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren auf Flächen, deren Nutzung aufgrund zunehmender Staunässe nur noch unter erschwerten Bedingungen zu nutzen sind, die deshalb teilweise verbrachen und zudem randlich mit Weidengebüsch und Röhricht bewachsen sind, fügt sich die Zielsetzung für das Dörpstedter Moor in das Gesamtkonzept für das europäische Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ein. In den großflächigen Moorgebieten dieses Vogelschutzgebietes sind während der letzten Jahre für die genannten Brutvogelarten positive Bestandsentwicklungen zu verzeichnen. SCHARENBERG (2018) weist darauf hin, *„dass es in den Mooren und Moorrandbereichen der ETS eine stabile, bis sich gut entwickelnde Artengemeinschaft gibt.“* (S. 66). Eine (zukünftige) Verschiebung des Artenspektrums weg von den Grünlandarten zu den Arten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren im Teilgebiet Dörpstedter Moor wird für die meisten Grünlandarten durch andere, mehr grünlandgeprägte Teilgebiete kompensiert, *„denen hinsichtlich des eingeleiteten Wiesenvogelschutzes eine positive Entwicklung zu bescheinigen“* (SCHARENBERG 2018, S. 76) ist.

Aufgrund der Eigentumssituation im Teilgebiet – von insgesamt 93 ha sind rund 54 ha in privater Hand – ist eine parzellenübergreifende Planung von Maßnahmen erschwert. Auf den Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz sind Maßnahmen, wie z.B. extensive Nutzung oder Vernässung innerhalb der Flächen, durchführbar. Dies wäre bei größeren zusammenhängenden Flächen am Südrand des Gebietes durchaus möglich. Auf den Privatflächen dagegen sind eine angepasste Nutzung unter Vogelschutzaspekten sowie eine Vernässung von der Kooperation der EigentümerInnen abhängig. Teilweise liegen Stiftungsflächen so im Verbund mit Privatflächen, dass eine Vernässung ersterer nicht möglich ist, ohne dass gleichzeitig auch letztere mit vernässt würden. Die Maßnahmenvorschläge stellen somit einen Kompromiss aus dem naturschutzfachlich Gebotenen und dem im Hinblick auf die Eigentumssituation Möglichen dar.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter im Anhang konkretisiert.

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen sind im Dörpstedter Moor bisher nicht durchgeführt worden. Es hat aber Flächenankäufe durch die Stiftung Naturschutz gegeben, verbunden mit Verpachtung unter bestimmten Auflagen, die auf eine extensivere Nutzung abzielen. Diese werden mit Auflagen, die auf eine extensivere Nutzung abzielen, verpachtet. Zu den Auflagen zählen

u.a. Umbruchverbot, keine Neu- und Nachansaat, keine Düngung, keine Anwendung chemischer Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, Reduzierung der Beweidungsdichte, bei Weidenutzung keine Zufütterung, Mahd ab 21. Juni.

6.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Bei Planung und Umsetzung wasserhaltender Maßnahmen ist sicherzustellen, dass sich diese nicht auf angrenzende Privatflächen auswirken.

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Karte 7 dargestellt.

6.2.1 Moorschonende Bewirtschaftung von Grünland feucht-nasser Standorte als Lebensraum für Vogelarten des offenen und strukturierten Grünlandes

Durch moorschonende, extensive Nutzung soll Grünland feucht-nasser Moorstandorte auf Flächen, die bereits für den Naturschutz gesichert sind, erhalten bzw. entwickelt werden. Hierzu ist eine an die Ansprüche der Vogelarten angepasste Bewirtschaftung (ein- bis zweischürige Mahd, Mahd mit Nachweide, Beweidung mit Pflugeschnitt) durchzuführen.

Die Wasserstände in den Flächen sind, soweit möglich, anzuheben und temporäre Flachwasserbereiche im Bereich der Gräben zu entwickeln.

Diese Nutzung ist aufrecht zu erhalten, solange sie im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes und im Hinblick auf den Klimaschutz (Minimierung der Co₂-Freisetzung aus Moorböden) nachhaltig durchführbar ist. Andernfalls ist eine Vernässung möglichst großer Bereiche mit dem Ziel Moorentwicklung mit Lebensraumfunktion für Brutvogelarten der Moore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren anzustreben.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Um das Teilgebiet insgesamt aufzuwerten, sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und den Zustand der in den Erhaltungszielen genannten Arten und ihren Lebensräumen dienen. Sie werden nur auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Wenn es zur Umsetzung solcher Maßnahmen kommt, wird sichergestellt, dass hierdurch nur Flächen betroffen sind, deren EigentümerInnen/ NutzerInnen zugestimmt haben.

6.3.1 Förderung einer an die Anforderungen des Vogelschutzes angepassten moorschonenden Grünlandnutzung

Das überwiegend in privatem Eigentum befindliche Grünland feucht-nasser Moorstandorte sollte moorschonend genutzt werden, um Lebensraum für Vogelarten der Moore sowie des offenen Feucht-Grünlandes zu erhalten und zu entwickeln. Eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung einer entsprechenden Nutzung ist durch Vertragsnaturschutz möglich (vgl. Abschn. 6.5).

6.3.2 Entwicklung von Moorlebensräumen durch Vernässung

Die Entwässerungswirkung von Parzellengräben in degenerierten Hochmoorflächen, trockenen Weidengebüschen und Röhrichten, die den oft tiefen und breiten Vorflutern zufließen, sollten durch Abschottung mittels Erdstau vermindert werden. Eine Einbeziehung von Privatflächen kann erst nach ihrer Sicherung (Ankauf, Zustimmung) erfolgen.

6.3.3 Untersuchung und Planung weitergehender Maßnahmen zur Wasserhaltung in Hochmoorflächen, Weidengebüschen und angrenzenden Röhrichten

Inwieweit es möglich und sinnvoll ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserverluste im Moorboden zu reduzieren, müsste zunächst durch moorbodenkundliche und hydrologische Untersuchungen geprüft und entsprechend geplant werden.

6.3.4 Sporadische Mahd von Röhricht zur Vermeidung von Verbuschung und zur Entwicklung als Lebensraum für Vogelarten der Röhrichte

Größere Röhrichtflächen, die nicht zu eng von Weidengebüsch eingeschlossen und mit geeigneten Maschinen erreichbar sind, sollten nach Bedarf bei zu starkem Aufkommen von Gehölzen gemäht werden, um den in diesem Gebiet überwiegend vorkommenden Röhrichtbrütern, wie Schilfrohrsänger und Blaukehlchen, Lebensraum zu sichern.

6.3.5 Späte Mahd der Grabenkanten

Einige bodenbrütende Singvögel wie Braun-, Schwarz- und Blaukehlchen legen ihre Nester bevorzugt an Grabenrändern an. Um die Bruten dieser Arten zu schützen, sollten die Grabenkanten erst beim zweiten Schnitt, frühestens aber ab dem 21.06. gemäht werden.

6.3.6 Prädationsmanagement (ohne Kartendarstellung)

Um den Bruterfolg der bodenbrütenden Vögel des offenen (Feucht-)Grünlandes auch in den angrenzenden Flächen des Börmer Kooges zu sichern, sollte im Dörpstedter Moor eine Raubsäugerbejagung durch die örtliche Jägerschaft weiterhin durchgeführt werden.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Die sonstigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Karte 7 dargestellt.

6.4.1 Sicherung von Flächen für den Naturschutz

Für eine Umsetzung von Maßnahmen auf Privatflächen müssen diese zuvor durch Ankauf, Flächentausch, langfristige Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen für den Naturschutz gesichert werden.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des Zustandes der im Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes aufgeführten Vogelarten nach § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatSchG sind die gesetzlich geschützten Biotope über den Biotopschutz (§30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG) gesichert.

Zur Umsetzung von Maßnahmen auf den privaten Grünlandflächen stehen Instrumente des Freiwilligen Naturschutzes wie z.B. Vertragsnaturschutzprogramme und der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ zur Verfügung.

Zur Flächensicherung und Umsetzung Biotop gestaltender Maßnahmen bietet sich ggf. auch die Anlage von Ökokonten an.

Weitere Grünlandflächen sollen für Naturschutzzwecke durch Ankauf, Tausch oder langfristige Anpachtung langfristig gesichert werden.

6.6 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des Managementplanes ist im Wesentlichen die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig.

Die Stiftung Naturschutz realisiert als Eigentümerin die Maßnahmen auf ihren eigenen Flächen in eigener Verantwortung in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste. Daher besteht für die UNB auf diesen Flächen z.Zt keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen gem. § 27 Abs.2 LNatSchG, sie ist jedoch zu beteiligen.

Verhandlungen zu Flächenerwerb oder langfristiger Anpachtung für Zwecke des Naturschutzes erfolgen über die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft oder über die Stiftung Naturschutz in Abhängigkeit vom Flächenangebot.

6.7 Kosten und Finanzierung

Notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung werden überwiegend durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert. Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

- Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S + E) durch das Land
- Moorschutzprogramm des Landes (im Rahmen des Zukunftsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein – ZPLR – größere Maßnahmen des Moorschutzes ab 25.000,00 €, einschließlich der notwendigen Planungsarbeiten auf Grundlage der ELER-Verordnung)
- Moorschutzfond bei der Stiftung Naturschutz bis 25.000,00 € (gespeist aus Ersatzgeldern als Zuwendungen des Landes sowie aus Erträgen aus dem Kapitalstock der Stiftung)
- Förderung von Flächenkauf und langfristige Pacht, Vertragsnaturschutz und weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER
- Der Abschluss von Verträgen aus dem Vertragsnaturschutzprogrammen des Landes erfolgt entsprechend der vorliegenden Programme und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 4. Mai 2022 fand eine Auftaktveranstaltung in Bünge (Dörpstedt) statt, an der neben Privateigentümern auch Vertreter der Gemeinde und des Wasser- und Bodenverbandes teilnahmen.

Der Entwurf wurde in einer öffentlichen Veranstaltung im November 2022 vorgestellt, so dass alle Betroffenen die Möglichkeit hatten, sich zu informieren und Änderungswünsche einzubringen.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die Vogelschutzrichtlinie sieht in Art. 12 vor, dass die Mitgliedstaaten der EU-Kommission alle sechs Jahre einen Bericht über die gemäß der Vogelschutzrichtlinie getroffenen Maßnahmen und deren wichtigsten Auswirkungen übermitteln. Dieser Bericht enthält Informationen über den Zustand und die Tendenzen der europäischen Vogelarten sowie die Bedrohungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind. Hierfür ist zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Management eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

8. Literatur

- JEROMIN, K. & W. SCHARENBERG (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008-2012. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Gutachten i.A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- JEROMIN, K. & B. KOOP (2013): Untersuchungen zu ausgewählten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein - Zusammenfassung der Berichte aus den Jahren 2007-2012. Corax Band 22, Heft 3.
- KÖSTER, H. et al. (2004): Zwei Jahrzehnte Wiesenvogelschutz in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. – Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.
- SCHARENBERG, WOLFGANG (2018): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. - Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Flintbek.
- SCHARENBERG, WOLFGANG (in Vorbereitung): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) Erfassung 2021-2023 – Ergebnisse Brutvögel Dörpstedter Moor. - Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Flintbek.

9. Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE1622-493)

Anlage 2: Karte 1: Übersicht über das Vogelschutz-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das Teilgebiet „Dörpstedter Moor“

Anlage 3: Karte 2: Bestand/ Biotoptypen und LRT

Anlage 4: Karte 3: Brutvögel

Anlage 5: Karte 4a: Eigentum (intern)

Anlage 6: Karte 4b: Eigentum

Anlage 7: Karte 5: Nutzung

Anlage 8: Karte 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Anlage 9: Karte 7: Maßnahmen

Anlage 10: Maßnahmenblätter

Anlage 1: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493)

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenspolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von besonderer Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)

Weißstorch (*Ciconia*) (N)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana*) (B)

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)

Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)

Wachtelkönig (*Crex*) (B)

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)

Singschwan (*Cygnus*) (R)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Bekassine (*Gallinago*) (B)

Uferschnepfe (*Limosa*) (B)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

von **Bedeutung:**

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

Kranich (*Grus grus*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,

- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeiten.